

HAVELLÄNDISCHE RUNDSCHAU

Wustermark. Böse Folgen eines Hundediebstahls.

Der Melker Willy Bo. von hier, 1902 in Kolberg geboren, hatte sich in Spandau wegen Diebstahls im Rückfalle zu verantworten. B. war bei dem Kuhstallbesitzer v. G. als Melker tätig. Dieser besaß einen Schäferhund im Werte von 100 Mark. Der Beschuldigte wollte ihm den Hund abkaufen, man wurde aber nicht handelseinig. Nachdem B. entlassen war, erschien er am 18. November wieder auf dem Gehöft in Abwesenheit des G. und nahm den Hund mit. Das Tier konnte aber von der Wustermarker Polizei beschlagnahmt und dem Eigentümer zurückgegeben werden. Das Gericht nahm mildernde Umstände an, da kein Schaden eingetreten ist, und verurteilte B. zu der niedrigst zulässigen Strafe von drei Monaten Gefängnis. Bei Versagung mildernder Umstände lautet bei einem Rückfalldiebstahl die niedrigste zulässige Strafe ein Jahr Zuchthaus.